

BAYERISCHER SCHACHBUND e.V.

Bundesversammlung

Würzburg, Samstag, 27. Juni 2015, ab 10.00 Uhr bis 17:10 Uhr

Tagesordnung:

1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Stimmverhältnisse, Begrüßung

SF Peter Eberl stellte fest, dass die Einladung zu dieser Bundesversammlung am 26.03.2015 mit einem Entwurf der neugefassten Satzung fristgerecht versandt wurde.

| | Stimmen insgesamt | Stimmen ohne Präsidium (Für die Wahl von Präsidiumsmitgliedern) |
|----------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------|
| | | |
| | 112 | 98 |
| $\frac{2}{3}$ -Mehrheit (Satzungsänderungen) | 75 | |
| $\frac{2}{3}$ - Mehrheit (Dringlichkeit) | 75 | |

Ehrenpräsident SF Kurt Ewald, SF Oda Lorenz, SF Heinz Däubler, SF Peter Przybylski, SF Stefan Scholz, SF Klaus Kreuzer, SF Norbert Simmon, Ehrenmitglied SF Siegfried Schmid und Ehrenmitglied SF Wolfgang Gnad sind entschuldigt.

SF Peter Eberl begrüßt die anwesenden Schachfreunde im Vereinslokal des FC Kickers Würzburg und eröffnet die Bundesversammlung (im Folgenden: BUV). Er bedankt sich bei SF Dr. Harald Bittner (BV Unterfranken) und SF Hanns-Rainer Hirsch für die Ausrichtung. Dr. Bittner begrüßt kurz die BUV und übergibt an SF Hanns-Rainer Hirsch, der als örtlicher Organisator eine kurze Ansprache hält.

2. Wahl des Protokollführers

Der BSB-Geschäftsstellenleiter Kurt Suchan wird einstimmig gewählt.

3. Wahl des Versammlungsleiters

SF Ingo Thorn wird einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

4. Feststellung der Tagesordnung (eventuelle Anträge zur Tagesordnung)

Es werden keine Änderungen zur Tagesordnung beantragt.

5. Genehmigung des Protokolls der Bundesversammlung 2013

Das Protokoll der BUV 2014 wird ohne Einwände genehmigt.

6. Berichte und Aussprache über die Berichte aus dem Erweiterten Präsidium

a) Ergänzender Bericht des Präsidenten

Der Bericht wurde vorab mit den Einladungsunterlagen verschickt. SF Peter Eberl trägt die Namen der entschuldigenden SF vor.

Der Präsident fordert die Anwesenden auf, sich für eine Schweigeminute für die Verstorbenen zu erheben. (genannt seien stellvertretend für alle: SF Georg Böller und SF Hermann Thaler.)

SF Peter Eberl geht noch ergänzend auf einen Antrag von SF Frischholz auf Bezuschussung von Kosten im Rahmen einer Schulschachmaßnahme ein. Soweit noch eine Einreichung von Projektanträgen, die bis zu 50 % staatlich über den BLSV gefördert werden, möglich ist, soll hier ein Antrag gestellt werden.

Der Bericht der Rechnungsprüfer folgt im Anschluss der Berichte des erweiterten Präsidiums.

Nach Rückfrage durch den Sitzungsleiter SF Ingo Thorn ergänzen der Vizepräsident SF Thomas Strobl, der Schatzmeister SF Gerhard Kuchling, SF Erika Stegmaier in Vertretung für die Referentin für Damenschach SF Oda Lorenz und der 1. Bundesspielleiter SF Christian Ostermeier die schriftlichen Berichte aus den Ressorts.

b) Bericht des 1. Bundesspielleiters über die abgelaufene Saison

SF Ostermeier entschuldigt sich, dass es ihm aus beruflichen Gründen nicht möglich war, einen schriftlichen Bericht zu verfassen. Er trägt seinen Bericht mit dem Saisonverlauf mündlich vor und dankt dem 2. Bundesspielleiter, SF Jan Englert für die hervorragende Unterstützung. Nur zwei Einsprüche waren zu bearbeiten.

c) Mündliche Ergänzungen der Mitglieder des (erw.) Präsidiums

Der kommissarische Senioren-Referent SF Viktor Andersen ergänzt, dass SF Brigitte Jurgan für Ihre Verdienste auf den Meisterschaften in Bergen vom Präsidenten SF Peter Eberl die silberne Ehrennadel des BSB erhielt.

SF Eduard Prossliner ergänzt als kommissarischer Webmaster, dass die BSB-Homepage und der Email-Server des BSB einmal zwei Tage außer Funktion war. Mitglieder des BSB mit Emailadresse ...@schachbund-bayern.de sollten ihre Adresse prüfen.

Als weitere Berichtsergänzung teilt SF Ingo Thorn mit, dass auf dem DSB Kongress in Halberstadt der DSB keine ausgeglichenen Haushaltszahlen vorgelegt hat. Der Antrag auf Ehrenmitgliedschaft von SF Dr. Klaus Norbert Münch wurde vom DSB-Präsidium nicht befürwortet, obwohl nach der Ablehnung durch den Ehrenausschuss des DSB ein eindeutiges Votum des Arbeitskreises der Landesverbandsvorsitzenden (nur eine Gegenstimme) für die Ehrung vorlag und durch den Vorsitzenden des Schachbundes Nordrhein-Westfalen, SF Ralf Niederhäuser nochmal ein Antrag gestellt worden war. Im Herbst soll ein außerordentlicher DSB-Kongress stattfinden, da wegen eines Defizits von ca. 70.000 Euro im Haushalt 2017 der Haushaltsplan keine Zustimmung fand. Hier soll auch ein Änderungsantrag zur Ehrungsordnung eingebracht werden und die Ehrenmitgliedschaft von SF Dr. Klaus Norbert Münch im DSB nochmals beantragt werden.

SF Erika Stegmaier trägt den Bericht der Frauenreferentin SF Oda Lorenz, die verhindert ist, vor. Der Bericht wurde bereits an die BSB-Geschäftsstelle geschickt, die diesen Bericht per Email noch verteilt.

Als weitere Berichtsergänzung spricht der 2. Bundesspielleiter SF Jan Englert die Problematik an, dass bei den jetzigen (geringen) Zuschüssen vermutlich weiter nur Oberbayern und München die Einzelmeisterschaft mit Ausrichtungsort im Gasthof Höhensteiger in Rosenheim/Westerndorf ausrichten können. Die von SF Peter Eberl verhandelten finanziellen Gesamtbedingungen sind kaum von anderen Bewerbern zu halten.

Auf die Frage von SF Hans Niedermeier, warum Bayern nicht am Bodensee-Cup teilgenommen hat, teilt SF Peter Eberl mit, dass Bayern weiter mitgemacht hätte, wenn Reformierungen im System stattgefunden hätten.

SF Bischoff bemängelt bei den Urteilen des Verbandsgerichtes, dass bei einer natürlich berechtigten Anonymisierung es weiter im Sinn erkennbar sein muss, welcher Spieler (z. B. Spieler A hat bei Spieler B.....) was gemacht hat.

Der Pressereferent SF Theo Ritter dankt dem Webmaster SF Eduard Prossliner für die schnelle Aktualisierung der Homepage und weist auf die Problematik hin, dass in der neuen Rochade keine Ergebnisse der Bayerischen Ligen und Turniere mehr veröffentlicht werden.

7. Kassen- und Revisionsberichte

Der Kassenbericht 2014 wurde mit den Einladungsunterlagen versendet. Zur besseren Darstellung wurden die Vergleichszahlen des Vorjahres ergänzt.

Der 1. Schatzmeister SF Gerhard Kuchling verweist auf die Frage, warum der BSB-Haushalt immer mit einer Unterdeckung geplant wird, dass der Haushalt durch die sparsame Nutzung der Mittel von den Zuständigen sogar immer einen Überschuss am Jahresende erwirtschaftet. Der 2. Schatzmeister bestätigt auch, dass das Geld gezielt und vernünftig eingesetzt wird. So konnte bei der Trainer Aus- und Weiterbildung sogar ein kleines Plus statt wie bisher ein Minus erwirtschaftet werden.

SF Anderson trägt den Revisionsbericht vor. Es wurden im Besonderen die Ausgaben und einzeln die Einnahmen geprüft. Der Revisionsbericht lobt die sorgsame, sparsame und effektive Kassenführung und beantragt die Entlastung der Schatzmeister (TOP 8). Der Revisionsbericht ist dem Protokoll der BUV als Anlage beizufügen. SF Anderson beantragt die Entlastung des Schatzmeisters für das Jahr 2014.

Die Entlastung wird bei 4 Enthaltungen bestätigt.

8. Berichte aus den Kommissionen

Kommission Struktur des BSB

- SF Alt verweist auf den schriftlichen Bericht mit den Anträgen

9. Verabschiedung der neu gefassten Satzung (Entwurf war bei Einladung beigelegt.)

SF Alt erklärt nochmals die einzelnen Änderungen. Hier stellt er vor allem die rechtliche Situation der BSJ und der Bezirke als e.V. bzw. als Untergliederung des BSB dar.

SF Kuchling weist auf eine Korrektur hin. Bei § 25 Abs.4 „Zusammensetzung der Bundesversammlung“ kann nicht der 15. Januar als Berechnungsgrundlage für die Anzahl der Delegierten herangezogen werden. Hier ist nur der 1. Januar möglich § 25 Abs. 4 soll wie folgt lauten: "Der Berechnung der Mitgliederzahlen werden die Mitgliederzahlen per 1. Januar des laufenden Jahres zugrundegelegt."

Der Änderungswunsch wird von SF Alt in seinen Antrag übernommen.

SF Bischoff beantragt in § 3 Abs. 4 die Worte "Ein Verein" durch "Ein gemeinnütziger Verein" zu ersetzen.

SF Alt übernimmt die Änderung in seinem Antrag.

SF Braun beantragt bei § 2 (Vereinszweck), die Worte "des Bundes" hinter dem Wort "Vermögen" wegen Wiederholung zu streichen.

SF Alt übernimmt die Änderung in seinem Antrag.

Weiter wird folgende Änderung des § 6a beantragt: "Der Bund oder dessen Gliederungen..." anstelle von "Der Bund und die Bezirksverbände...".

Der Änderungswunsch wird von SF Alt in seinen Antrag übernommen.

Aufgrund der Diskussion, wie zu verfahren ist, wenn der Bezirk nicht innerhalb der Frist von drei Monaten gemäß § 3 Abs. 3 eine Entscheidung trifft, schlägt SF Eberl vor in § 3 Abs. 3 Satz 2 die Wörter „oder beim Bezirksverband zu streichen. Der Satz 2 soll wie folgt lauten: „Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn das Präsidium innerhalb von drei Monaten ab dem Eingang des Aufnahmeantrags beim Bund keine Entscheidung trifft.

Der Änderungswunsch wird von SF Alt in seinen Antrag übernommen.

SF Ritter konkretisiert seinen ebenfalls schriftlich gestellten Antrag, die Amtsbezeichnung „Internet-Referent“ in „Webmaster“ in § 20 zu ändern.

Der Antrag wird von SF Alt übernommen.

Weiterhin wird bemängelt, dass es keine Rechtsgrundlage für den Ausschluss von Vereinen wegen Nichterfüllung der Pflichten gegenüber dem BV oder der BSJ gibt. SF Alt schlägt vor, in § 40 Abs. 1 Nr. 1 nach „des Bundes“ einzufügen: „oder dessen Gliederungen“ und nach „der Bundesorgane“ einzufügen: „oder des Organs einer Gliederung“.

Die BUV beschließt mehrheitlich die TO darauf abzuändern, dass Begleitänderungen zur Satzungsänderung in den weiteren Ordnungen vorzuziehen sind.

Dies betrifft:

- Einfügung des § 6 Abs. 3 Mitglieder- und Spielerverwaltungsordnung
- Änderungen in der Turnierordnung, und zwar in Tz. 1.3.1, 1.3.2 und Hinzufügung von Tz. 3.1.9.

Da keine Einwände zu den einzelnen Anträgen erhoben worden sind, schlägt SF Thorn vor, über die Satzung insgesamt abstimmen zu lassen. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Die Neufassung der Satzung unter Berücksichtigung der von SF Alt übernommenen Änderungsvorschläge bei 94 Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

Die Anträge zur Änderung der Mitglieder- und Spielerverwaltungsordnung sowie der Turnierordnung werden ebenfalls mit 84 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Auf Antrag des SF Thorn erteilt die Bundesversammlung dem Präsidium einstimmig die Genehmigung, redaktionelle Änderungen (Schreibfehler) bei der Neufassung selbständig durchzuführen.

Die Fassung der Satzung, wie sie beschlossen worden ist, liegt diesem Protokoll als Anlage bei und ist Bestandteil des Protokolls.

10. Nach- (Wahlen) für die Restamtszeit von einem Jahr

Vorab beschließt die Versammlung den Antrag des Präsidenten auf Abrufung des Referenten für schiedsrichterwesen, SF Gerhard Decker, gem. § 20 Abs. 4 i.V. m. § 15 der BSB Satzung zu behandeln.

Der Antrag auf Abberufung von SF Gerhard Decker als Referent für Schiedsrichterwesen wird bei 4 Enthaltungen angenommen. Somit ist SF Gerhard Decker von seiner Aufgabe entbunden.

SF Thorn übernimmt als Versammlungsleiter den Wahlvorstand.

Soweit die Interessenten der Ämter anwesend sind, stellen diese sich kurz vor.

| Amt | Amtsvorgänger | Vorschläge | Ja – Nein – Enthalt. – ungültig | gewählt |
|------------------------------|-----------------|----------------------------------------|---------------------------------|---------------------|
| Webmaster | | Eduard Prossliner | Einstimmig | Eduard Prossliner |
| Ref. für Seniorenschach | Vakant | Viktor Anderson | Einstimmig | Viktor Anderson |
| Ref. für Problemschach | Georg Böller | Heinz Däubler | Einstimmig | Heinz Däubler |
| Ref. für Schiedsrichterwesen | Gerhard Decker | Peter Przybylski Dr. Harald Bittner | 50- 32 -6 -2 32- 50 -6 -2 | Peter Przybylski |
| Kassenprüfer | Viktor Anderson | Hanns-Rainer Hirsch | 92 – 0 – 2 | Hanns-Rainer Hirsch |

Die Wahlen des Referenten für Schiedsrichterwesen erfolgt geheim.

Von den Gewählten SF Heinz Däubler und SF Peter Przybylski liegen schriftliche Erklärungen über das Einverständnis mit der Kandidatur und die Annahme der Wahl vor. Die übrigen Gewählten nehmen jeweils ihre Wahl an.

11. Benennung der Beisitzer für das Verbandsgericht durch die Bezirksverbände (§ 35 Abs. 4 der Satzung):

| Bezirksverband | juristischer Beisitzer | Schiedsrichter |
|----------------|----------------------------|-----------------------|
| Oberbayern | Wilhelm Loder | Christian Krause |
| Niederbayern | Eckard Dietl | Gottlieb Kutschera |
| Schwaben | Johannes Pitl | Alexander Wodstrschil |
| Oberpfalz | Thomas Kammer | Simon Pernpeintner |
| Oberfranken | Prof. Dr. Bernhard Pfister | Reiner Schulz |
| Mittelfranken | Johannes Wulfmeyer | Dietrich Münzenberg |
| Unterfranken | Thomas Trapp | Jürgen Müller |
| München | Günther Schütz | Rudolf Rüter |

Die Liste wird von der Versammlung bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Die Kontaktdaten werden nicht veröffentlicht. Sie stehen dem Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Verbandsgerichtes zur Verfügung.

12. Ehrungen

Der Präsident SF Peter Eberl teilt mit, dass das Präsidium des BSB beschlossen hat, dem ehemaligen 2. Bundesspielleiter, Spielersprecher und jetzigen Rechnungsprüfer SF Hans Niedermaier die Goldene Ehrennadel des BSB zu verleihen. Der Präsident nimmt die Ehrung vor

Die BUV unterbricht die Sitzung von 13.00 bis 14 Uhr für das geplante Mittagessen.

13. Verabschiedung des Haushalts 2016 (eventuell Nachtragshaushalt 2015), mittelfristiger Ausblick auf die Finanzentwicklung in den weiteren Jahren.

SF Kuchling korrigiert die Einnahmen, da die Beitragseinnahmen aufgrund Mitgliederschwund geringer ausfallen. Im Haushaltsansatz 2016 fallen für den Bodenseecup keine Kosten an.

SF Erika Stegmaier bemängelt, dass der Zuschuss mit 8.000.- EUR für die Bayerische Einzelmeisterschaft (BEM) zu gering ist. Die Übernachtungskosten dürfen hier max. 50.- EUR für das Einzelzimmer und 40.- EUR je Doppelzimmer / je Nacht nicht übersteigen. Auch sollte geprüft werden, ob die BEM in der 2. Augusthälfte in der Ferienzeit stattfinden muss. Nach ausgiebigem Meinungsaustausch einigt sich die BUV für folgende Maßnahme: Der Bundesspielleiter schreibt die BEM aus. Nach Eingang der Bewerbungen von potentiellen Ausrichtern mit einer entsprechenden Kalkulation entscheidet das Präsidium, welcher Bewerber den Zuschlag erhält. Im Haushalt werden für 2016 weiter 8000.- EUR veranschlagt. Das Präsidium erhält die Erlaubnis den Zuschuss um 2.000.- EUR auf 10.000 EUR zu erhöhen, wenn eine nachvollziehbare Kalkulation eines Ausrichters vorliegt.

SF Dr. Bittner schlägt vor hierzu die sonstigen Ausgaben von 1.000.- EUR auf 3.000 EUR zu erhöhen.

Dem Antrag auf Schluss der Debatte über den BEM-Zuschuss wird bei 2 Enthaltungen entsprochen.

Der Vorschlag von SF Englert ab 2016 den Posten 7411 von 8.000.- EUR auf 10.000.- EUR zu erhöhen wird mit der Mehrheit von 61 Stimmen entsprochen.

Der Nachtragshaushalt 2015 und der Haushalt 2016 werden mit den oben genannten Änderungen bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen beschlossen.

14. Anträge

14.1 Anträge von SF Gerhard Kuchling und SF Alt auf Änderung der Finanzordnung Tz. 2.2.3, Tz. 5.1, und Tz. 4.2, Tz. 6, Tz. 6.6.3 und Richtlinien zur Finanzordnung (Alt)

Tz. 2.2.3 der FO:

"Die Sperre von Vereinen wegen der Nicht-Erfüllung offener Forderungen wird im offiziellen Veröffentlichungsmedium des Bundes (§ 48 der Satzung) und im Bayernsport veröffentlicht. Dasselbe gilt für den Wegfall der Sperre."

Tz. 5.1 der FO:

"Soweit im Haushaltsplan ein Zuschuss für die Ausrichtung eines Turniers enthalten ist, hat der Turnierausrichter Anspruch auf Ausgleich oder Minderung eines durch die Ausrichtung entstandenen Verlustes. Es gelten neben den allgemeinen Bestimmungen dieser Finanzordnung über Abrechnung und Vorschüsse die Richtlinien für die Gewährung von Turnierzuschüssen in der jeweils gültigen Fassung. (Anhang zu dieser Finanzordnung)."

Tz. 4 der FO:

Überschrift 4. Abschnitt: "Bezirksverbände und BSJ"

Tz. 4.1 Beiträge der BSJ

"Die Bayerische Schachjugend (BSJ) erhebt" (unverändert)

Tz. 4.2 Zuschüsse an Unterverbände

"Über die Verwendung der Mittel, die vom oder über den Bund an einen BV oder BSJ gezahlt werden, legt der Zahlungsempfänger dem Bund unter Beachtung der Bestimmungen über Form und Inhalt des Jahresabschlusses Rechnung. Soweit der Zuschuss aus anderen Mitteln als den Eigenmitteln des Bundes gewährt wird, muss im Rechnungsabschluss oder einer anderen Übersicht die zweckentsprechende Verwendung dieser Mittel dargelegt werden."

Tz. 6 der FO

Überschrift: "Vergütungen und Reisekosten"

Tz. 6.6.3 der FO

wird dem Wort "Abschnitt" angehängt: "und eine Vergütung in Höhe von 17,50 EUR je Unterrichtseinheit."

Ergänzung der Finanzordnung um die "Richtlinien für die Gewährung von Turnierzuschüssen"

1 "Allgemein"

- 1.1 Die nachstehenden Regelungen gelten für Zuschüsse, die der Bayerische Schachbund eV an die Ausrichter von Verbandsturnieren im Rahmen des Haushaltsplanes gewährt.
- 1.2 Turnierzuschüsse dienen ausschließlich dazu, einen Verlust des Ausrichters zu mindern oder auszugleichen.
- 1.3 Der Zuschuss wird nur auf Antrag gewährt.

2 Einnahmen

- 2.1 Zu den Einnahmen des Turniers zählen grundsätzlich alle im Zusammenhang mit dem Turnier zusammenhängenden oder aus Anlass des Turniers dem Ausrichter geleisteten Zahlungen oder anderen geldwerten Vorteile.
- 2.2 Nennelder sind für alle Spieler anzusetzen, für die nach der Turnierordnung oder der Turnierausschreibung des Bundesspielleiters Nenngeld zu entrichten ist.
- 2.3 Nicht zu den Einnahmen zählen
 - zweckgerichtete Zahlungen oder Leistungen an den Ausrichter, die auch zweckentsprechend verwendet worden sind,
 - Zuschüsse, die dem Ausrichter von dritter Seite bezahlt werden, wenn und soweit dem Ausrichter ein Defizit verbleibt.

3 Ausgaben

3. Zuschussfähige Ausgaben

- 3.1 Zu den zuschussfähigen Ausgaben zählen nur die durch die Meisterschaft erwachsenen, ausschließlich durch sie veranlassten Kosten.
- 3.2 Es werden nur solche Ausgaben berücksichtigt, die durch die Teilnahme der nach der Turnierordnung teilnahmeberechtigten Spieler oder Spielerinnen oder der vom zuständigen Spielleiter eingeladenen oder zugelassenen Spieler oder Spielerinnen erwachsen sind (zuschussfähige Teilnehmer), soweit diese Ausgaben ausscheidbar sind.
- 3.3. Übernachtungskosten sind nur für notwendige Übernachtungen nach dem 1. und vor dem letzten Spieltag für zuschussfähige Teilnehmer anzusetzen. Für die Nacht vor dem 1. und nach dem letzten Spieltag muss dargelegt werden, aus welchem Grund eine Anreise am 1. Spieltag und eine Abreise am letzten Spieltag nicht möglich oder zumutbar war.
- 3.4 Soweit an Teilnehmer oder Schiedsrichter Reisekosten erstattet werden, zählen diese nur insoweit zu den zuschussfähigen Reisekosten, als sie die nach der Reisekostenordnung zulässigen Beträge nicht übersteigen.
- 3.5 Verpflegung: Zuschussfähig ist ein angemessener Pauschalbetrag je Spieltag an die zuschussfähigen Teilnehmer.
- 3.6 Bei Geld- und Sachpreisen ist darzulegen, wer welchen Betrag erhalten hat.
- 3.7 Nicht zu den Ausgaben zählen:
 - Ausgaben, die mittels zweckgebundener Zuflüsse finanziert werden, soweit diese Zuflüsse auch bei der Ermittlung der Einnahmen nicht in Ansatz kommen (Nr. **),
 - Aufwendungen für gesellschaftliche Zwecke (z.B. Geschenke, Bewirtungen, Musikkapellen),
 - Anschaffungen, sofern sie für einen über die Meisterschaft hinausgehenden Gebrauch bestimmt oder geeignet sind.

4 Abrechnung

- 4.1 Dem Antrag ist eine übersichtliche Darstellung der Einnahmen und Ausgaben des Turniers unter Beifügung von Belegen oder Belegkopien beizufügen. Die Aufstellung soll in übersichtlicher und lesbarer Darstellung erfolgen. Pauschalbeträge oder Einheitspreise sollen erläutert werden. Der Schatzmeister kann die Erstattung von Aufwendungen verweigern oder zurückstellen, wenn die Aufstellung nicht prüfbar ist oder notwendige Belege fehlen. Ausrichter können innerhalb des Budgetrahmens eine Aufwandspauschale für Kleinausgaben bei eintägigen Turnieren in Höhe von 25.- Euro, bei zweitägigen Turnieren in Höhe von 50.- Euro und bei Turnieren mit 7 bis 9 Tagen in Höhe von 200.- Euro abrechnen.
- 4.2 Der Antrag bzw. die Abrechnung sind zunächst an den zuständigen Spielleiter zu richten. Dieser prüft ihn und leitet ihn an den Schatzmeister weiter.

5 Vorschuss

Auf die bereits vor dem Veranstaltungstermin entstehenden Kosten kann auf Antrag ein Vorschuss gewährt werden. In dem Antrag sind die zu erwartenden Einnahmen und Aufwendungen und der Grund der Vorschussanforderung darzulegen."

Die Anträge zur Änderung der Finanzordnung von SF Kuchling und SF Alt werden unter Berücksichtigung oben genannter Änderungen einstimmig angenommen.

14.2 Antrag von SF Englert zur Änderung der Finanzordnung Tz. 6.7 (Schiedsrichter)

Tz. 6.7 Schiedsrichter der FO:

"Die bei Wettkämpfen des Bayerischen Schachbundes gemäß Tz. 3.1.4 der Turnierordnung (TO) eingesetzten Schiedsrichter haben Anspruch auf Erstattung ihrer Kosten. Das Tageshonorar für Schach-Mannschaftsmeisterschaft (Tz. 3.2.8) beträgt einheitlich 50 € je Wettkampf. Für die anderen Turniere trifft das Präsidium eine Regelung."

Dadurch resultierende Änderung in der TO 3.1.4.5

3.1.4.5 "Die von der Spielleitung oder vom Referenten für das Schiedsrichterwesen bestellten Schiedsrichter haben Anspruch auf Erstattung der Kosten und ein Honorar nach der Finanzordnung."

Nach kontroverser Diskussion wird der Antrag bei 62 Ja-, 27 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen angenommen.

14.3 Antrag von SF Alt auf Änderung der Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern - neu = Schiedsrichter-Ausbildungsordnung

Auf Anregung von SF Kuchling ändert SF Alt seinen Antrag dahin ab, dass es in Ziff. 8 Satz 1 heißt: "durch die Geschäftsstelle des BSB" anstelle von "DSB" heißt. Damit wird der Antrag in folgender Form gestellt:

"1. Einleitung

"Der Bayerische Schachbund (im folgenden: BSB) bildet – Regionale Schiedsrichter (im folgenden: RSR) und – Verbandsschiedsrichter (im folgenden: VSR) aus. Die Aus- und Fortbildung der RSR erfolgt gemäß den „Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung im Deutschen Schachbund“ (im folgenden: „DSB- Rahmenrichtlinien“). Die Aus- und Fortbildung zum VSR dient dem Erwerb der Fähigkeiten zur Leitung von Wettkämpfen, die nicht der FIDE zur Auswertung gemeldet werden, vornehmlich von Wettkämpfen der Bayerischen Landes- und Regionalligen."

2. Zulassungsvoraussetzungen

"Teilnehmer an Schiedsrichterlehrgängen müssen Mitglied eines Vereins, der einer Mitgliedsorganisation des Deutschen Schachbundes (im Folgenden: DSB) angehört, sein und in der Mitglieder-/Spielerdatenbank geführt sein. VSR müssen im Prüfungsjahr das 14. Lebensjahr vollendet haben. Für RSR gelten die in den DSB-Rahmenrichtlinien festgelegten Zulassungsvoraussetzungen."

3. Zuständigkeiten

"Verantwortlich für die Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter ist der Referent für die Schiedsrichterausbildung (im Folgenden kurz: Referent). Die Aus- und Fortbildung zum RSR kann vom Referenten an die Bezirksverbände übertragen werden, wenn diese einen Prüfer für die RSR-Aus- und Fortbildung benannt haben, der mindestens eine Lizenz als Nationaler Schiedsrichter im Sinn der DSB-Rahmenrichtlinien besitzt. Die Aus- und Fortbildung der VSR obliegt den Bezirksverbänden. Jeder Bezirksverband meldet einen Verantwortlichen für die VSR-Ausbildung, der mindestens eine Lizenz als RSR <hilfsweise: Nationalen Schiedsrichter> besitzen muss."

4. Meldung der Lehrgänge

"Die von den Bezirksverbänden veranstalteten Lehrgänge und deren Ergebnisse müssen an den Referenten gemeldet werden. Dabei müssen folgende Fristen eingehalten werden:

a) Meldung spätestens 6 Wochen vor Beginn des Lehrgangs:

- elektronische Kopie der Ausschreibung inkl. Termin und Ort des Lehrgangs,
- Namen des oder der Referenten,
- Namen des oder der Prüfer,
- Lehrplan.

Die Ausschreibung des Lehrgangs wird auf der BSB- Homepage veröffentlicht.

b) Meldung innerhalb einer Woche nach Abschluss des Lehrgangs:

- Meldung der Teilnehmer, die den Lehrgang erfolgreich absolviert haben, mit folgenden Daten:
 - Name, Vorname, Titel,
 - Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon,
 - Verein, Mitgliedsnummer,
 - Geburtsdatum.

Die Meldung in Form einer digitalen Tabelle (Excel, OpenOffice) ist erwünscht.

- Passfoto (möglichst aktuell) des Teilnehmers, für den eine Lizenz zum RSR ausgestellt oder verlängert werden soll. Erwünscht ist eine Bilddatei im JPG- Format mit rd.100 kB Größe, wobei sich aus dem Dateinamen ergeben muss, welchem Teilnehmer sie zuzuordnen ist.

- elektronische Kopie der bei dem Lehrgang gestellten schriftlichen Prüfung(en).

Im Ausnahmefall wird eine Meldung bis zu zwei Wochen nach Abschluss des Lehrgangs noch akzeptiert. Die Meldung gilt als Antrag auf Ausstellung oder Verlängerung der RSR- oder VSR-Lizenz, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes mitgeteilt wird."

5. Ausbildungsinhalte

"Die Ausbildung zum VSR enthält die nachstehenden Themen:

- FIDE-Schachregeln (4 – 5 UE),
- Turnierordnung (insbesondere unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten des Schiedsrichters in Mannschaftswettkämpfen), Verfahrensfragen (2 – 3 UE),
- Handhabung elektronischer Schachuhren (1 – 2 UE),
- Verhinderung und Aufklärung von Ergebnismanipulation (1 UE),
- schriftliche Prüfung (1 UE)."

6. Lizenzverlängerung

"Im Laufe von fünf Jahren hat jeder VSR zur Lizenzbestätigung an einem Lehrgang teilzunehmen. Andernfalls erlischt die Lizenz. Sofern die Fortbildung gesondert von der Ausbildung durchgeführt wird, enthält sie nachfolgende Themen:

- FIDE-Schachregeln, insbesondere Neuerungen (1 – 2 UE),
- Behandlung praktischer Fälle (1 – 2 UE),
- Turnierordnung, insbesondere Neuerungen (1 UE),
- Handhabung elektronischer Schachuhren (1 UE),
- schriftliche Prüfung (1 UE)."

7. Prüfung

"Die Erteilung oder Verlängerung einer Lizenz als VSR setzt die erfolgreiche Teilnahme an einer schriftlichen und – ggf. – mündlichen Prüfung voraus. Der Referent erstellt einen Pool geeigneter Prüfungsfragen.

Für die Prüfung zur Erlangung oder Verlängerung einer Lizenz als RSR oder VSR gilt:

- Die schriftlichen Prüfungen werden nach der Korrektur den Teilnehmern zur Einsicht überlassen und nach durch Unterschrift bestätigter Kenntnisaufnahme vom Ergebnis wieder eingesammelt. Dem Teilnehmer ist Gelegenheit zu geben, sich zum Ergebnis zu äußern.
- Der Referent sorgt für eine statistische Auswertung der Prüfungen im Hinblick auf die bei einzelnen Prüfungsfragen erzielbaren und erzielten Punkte. Dies dient alleine der Qualitätskontrolle; eine persönliche Einzelauswertung findet nicht statt.
- Der Referent erstellt einen Pool von Fragen für die schriftlichen und ggf. mündlichen Prüfungen, schreibt diesen fort und stellt ihn den Bezirksverbänden zur Verfügung."

8. Ausstellung der Ausweise

"Die Ausweise der RSR werden durch die Geschäftsstelle des BSB erstellt. Die VSR erhalten einen Schiedsrichterausweis, aus dem sich der Name des Inhabers und andere zur eindeutigen Identifizierung notwendigen persönliche Daten des Inhabers und das Datum der letzten erfolgreichen Absolvierung des Lehrgangs ergeben."

9. Lizenzentzug

"Der Referent kann die Lizenz entziehen oder eine Frist zur erneuten Teilnahme an einem Lehrgang auffordern, wenn der VSR bei einem Wettkampf eine grob fehlerhafte Entscheidung getroffen hat."

10. Finanzen

"Die Kosten des Lehrgangs werden von dem Verband, der den Lehrgang organisiert, getragen. Sie sollen so weit wie möglich durch von den Teilnehmern zu zahlende Lehrgangsgebühren abgedeckt werden. Die Vergütung der Referenten gemäß der Finanzordnung und die Kosten der Ausstellung der Schiedsrichterausweise für RSR sind Teil der Kosten des Lehrgangs."

11. Schlussbemerkung

"Die Richtlinien werden von der Bundesversammlung des BSB am 27.06.2015 verabschiedet."

Der Antrag auf Änderung der Schiedsrichter-Ausbildungsordnung wird einstimmig angenommen.

14.4 Antrag von SF Englert auf Änderung Tz. 2.1.3.1 in der TO:

"2.1.3.1 Die Bayerische Schachmeisterschaft der Frauen ist ein für Spielerinnen, die für einen Mitgliedsverein des BSB spielberechtigt sind, offenes Turnier. Sie wird mit sieben bis neun Runden im Schweizer System oder als Rundenturnier gespielt. Eine gerade Teilnehmerzahl ist anzustreben."

Der Antrag wird einstimmig mit der kleinen Änderung "~~sieben~~ bis zu neun Runden" angenommen.

- 14.5 Antrag von SF Englert auf Änderung/Neufassung Tz.3.5 der TO**
Herr Englert nimmt den Antrag zurück, da die derzeitige Experimentierklausel ausreichend Spielraum für die Ausrichtung gibt.
- 14.6 Antrag von SF Jan Englert auf Änderung Tz. 1.1.4 der TO**
"Bei einem Turnier ist es einem Spieler nicht gestattet, während der Partie ein Mobiltelefon, andere elektronische Kommunikationsmittel oder ein anderes Gerät, das geeignet ist einer Person Schachzüge vorzuschlagen, bei sich zu tragen. Sofern die Turnierausschreibung nicht anderes bestimmt, ist es jedoch möglich, dass solche Geräte in einer Tasche eines Spielers aufbewahrt werden, sofern sie vollständig ausgeschaltet sind. Ein Spieler darf eine Tasche, die ein solches Gerät enthält, ohne Erlaubnis des Schiedsrichters nicht bei sich tragen."
Der Antrag wird einstimmig von der BUV angenommen.
- 14.7 Antrag von SF Jan Englert auf Streichung Tz. 3.1.5.1 in der TO**
Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- 14.8 Antrag von SF Jan Englert auf Änderung Tz. 3.2.8 der TO (Schiedsrichtereinteilung)**
Der Antrag wird bei 36 Ja-, 49 Nein und 10 Enthaltungen abgelehnt. Die alte Fassung bleibt bestehen
- 14.9 Änderungsantrag von SF Jan Englert für Tz. 1.9.1 und 3.1.4 der TO mit Inkrafttreten 1. Juni 2017:**
"1.9.1 Wettkämpfe des BSB werden, soweit nichts Besonderes bestimmt ist, von Schiedsrichtern mit aktiver Lizenz geleitet.
3.1.4.2 Bei Wettkämpfen, die nicht zentral ausgerichtet werden und bei denen eine ELO- Auswertung nicht stattfindet, benennt der Heimverein eine Person als Schiedsrichter. Sie kann auch Mitglied des Heimvereins oder des Gastvereins sein. Wird kein Schiedsrichter benannt, so ist der Mannschaftsführer der Heimmannschaft Schiedsrichter. Der Schiedsrichter muss eine aktive Lizenz als Verbandsschiedsrichter, Regionaler Schiedsrichter oder Nationaler Schiedsrichter besitzen. In begründeten Fällen kann der Spielleiter dem Verein für die Dauer des laufenden und des folgenden Spieljahres untersagen, eine Person als Schiedsrichter einzusetzen, die sich als dafür ungeeignet erwiesen hat."
Der Antrag wird bei 4 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.
- 14.10 Änderungsanträge des MSA Zugzwang (SF Viktor Anderson) bei 2.1.4.2 und 2.1.4.3. der TO:**
2.1.4.2 Das Mindestalter für Senioren (Männer und Frauen) beträgt 60 Jahre, für Nestoren 75 Jahre. Maßgebend ist das Alter am 31.12. des Jahres, in dem das Turnier beginnt."
Der Antrag wird bei 5 Enthaltungen angenommen.
2.1.4.3 Der bestplatzierte Spieler, der Mitglied eines Vereins ist, der dem BSB angehört, erhält den Titel „Bayrischer Seniorenmeister [Jahr]".
Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- 14.11 Antrag der SU Ebersberg-Grafring auf Austragung einer Bayerischen Einzelmeisterschaft in der Disziplin Schach 960/Chess960 und Aufnahme in die TO:**
Der Antrag wird bei 16 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen angenommen. Der Bundesspielleiter hat den Auftrag die TO ab Saison 2015/16 um eine Einzel-Schnellschachmeisterschaft Schach960 zu ergänzen.

14.12 Antrag des BV München (SF Jörg Wengler) auf Bezuschussung der Münchner Spielwiesen um 500.-

Durch die Beteiligung der Kosten von Oberbayern mit 250.- EUR wird ein BSB-Zuschuss nur über 250.- EUR für 2015 beantragt.

SF Dr. Bittner stellt fest, dass dies unter dem Punkt Breiten- und Freizeitschach fällt. Die Bezirke sind aufgefordert weitere Breitensportmaßnahmen beim Präsidium einzureichen. Das Amt des Referenten für Breiten- und Freizeitschach ist weiterhin nicht besetzt.

Der Antrag auf Bezuschussung um 250.- EUR wird für 2015 genehmigt.

14.13 Dringlichkeitsantrag von SF Jan Englert auf Änderung von Tz. 2.3.1 der TO.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit ergab nicht die erforderliche Mehrheit. Der Antrag kommt nicht zur Abstimmung.

15. Sperren und sonstige Strafen

Der Schatzmeister SF Kuchling trägt eine Liste der Vereine mit offenen Beiträgen vor. Der Antrag diese Vereine gemäß § 36 Abs. 2 der Satzung des BSB zu sperren wird einstimmig, auch von den Mitgliedern des Präsidiums beschlossen.

| Verein | offener Beitrag |
|---------------------|------------------------------|
| 22045 SC Pasing | 186.-- EUR |
| 23050 SC Osterhofen | 40.-- EUR |
| 25306 SK Lehsten | 336.-- EUR (Rücklastschrift) |

16. Ausrichtung von Meisterschaften in diesem und in Folgejahren

Geplante Bayerische Meisterschaften:

Blitz Einzelmeisterschaft

Mannschaftspokal

Einzelmeisterschaft

Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

Bewerber wenden sich bitte direkt an den 1. oder an den 2. Bundesspielleiter.

Wie bereits bei der Haushaltsdebatte vorab besprochen, wird um eine Bewerbung für die Ausrichtung der EM 2016 bis zum September 2015 an den 2. Bundesspielleiter gebeten. Diese frühzeitige Bewerbung ist notwendig, da sonst der Termin für die Ausrichtung in Rosenheim im Hotel nicht geblockt werden kann.

SF Theo Ritter erklärt, er werde prüfen, ob eine Ausrichtung in Ingolstadt unter Berücksichtigung eines Zuschusses in Höhe von 10.000 EUR möglich ist.

17. Bundesversammlung 2016 (SC Vaterstetten) und in den Folgejahren

Die BUV findet 2016 am 25. Juni in Grasbrunn statt.

Der SK Schwandorf bekundet Interesse an der Ausrichtung der BUV 2017.

18. Verschiedenes

SF Dr. Münch dankt nochmals für das Geschenk (Hotelgutschein) vom letzten Jahr. Er und seine Frau hatten wunderschöne Tage.

Ein weiterer Dank geht noch an SF Herrn Thorn, der bereits zum zehnten Mal die BUV leitet. Auch erhält SF Markus Walter Dank für seine Arbeit bei der Homepage. Er hat sein Versprechen, Änderungen schneller umzusetzen eingehalten.

Schluss der Versammlung

Mit herzlichem Dank an SF Dr. Bittner und SF Hirsch für die Vorbereitung und Durchführung der Versammlung verabschiedet der Versammlungsleiter die Versammlungsteilnehmer um 17.10 Uhr und wünscht einen guten Nachhauseweg.

| | | |
|------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| Rosenheim, den 22.07.2015 | Coburg, den 22.07.2015 | München, den 22.07.2015 |
| Peter Eberl Präsident BSB | Ingo Thorn Versammlungsleiter | Kurt Suchan Protokollführer |